



Aktuelle Forderungen der IG BAU in der Coronakrise – Brief von Robert Feiger an den Bundesminister für Arbeit und Soziales



Robert Feiger, Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger hat am 2. April 2020 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales geschrieben und darin unsere aktuellen Forderungen an die Politik verdeutlicht.

Es sei zwar gut, dass die Wirtschaft durch Sofortprogramme vor dem Absturz in die Pleite gerettet wird. Es sei grundsätzlich auch gut, dass Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit zurückerstattet werden. Aber dabei müsse an die vielen Hunderttausend – wenn nicht Millionen – Kurzarbeiter*innen gedacht werden, deren Kurzarbeitergeld mit 60 beziehungsweise 67 Prozent vom Netto einfach nicht reiche, um alle weiter laufenden Kosten zu decken. Auch sie müssten vor Schuldenbergen und Privatinsolvenzen gerettet werden.

Nur in wenigen Branchen und Betrieben waren die Arbeitgeber*innen aber bisher bereit, das Kurzarbeitergeld tariflich oder betrieblich auf 80 Prozent oder mehr aufzustocken. In den meisten Branchen stecken sie sich den zurück erstatteten Arbeitnehmeranteil einfach in die eigene Tasche. Deshalb fordern wir, dass Politik und Arbeitgeber*innen für eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 80 Prozent sorgen müssen. Die Verordnung über die Kurzarbeit in der Coronakrise müsse deshalb so geändert werden, dass die zurückerstatteten Arbeitnehmeranteile an den Sozialversicherungsbeiträgen als Aufstockung den kurzarbeitenden Beschäftigten zugute kommen.

Auch 450-Euro-Kräfte und Scheinselbstständige stünden jetzt im Regen. Da sie nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert sind, bekommen sie kein Kurzarbeitergeld und häufig auch sonst nichts. Auch an sie müsse aktuell gedacht werden, zumal sich nicht alle von ihnen freiwillig solche Beschäftigungsformen gewählt haben. Schlussendlich müsse aber die Sozialversicherung für alle Beschäftigungsformen eingeführt werden, das zeige diese Krise deutlich.

In seinem Schreiben warnt Robert Feiger die Politik nachdrücklich vor Überlegungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft die gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzungen durch Verordnungen aufzuheben oder weiter aufzuweichen. In der Landwirtschaft sei tariflich schon eine 60-Stundenwoche über 12 Wochen lang möglich, wenn im Jahreschnitt eine 40-Stundenwoche eingehalten wird. Mehr ginge einfach nicht.

Die Begrenzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit und die Mindestruhezeiten dienen dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Würde sie beseitigt oder aufgeweicht, wären die Beschäftigten wesentlich anfälliger für Infektionen, auch mit Corona, und die Gefahr für schwere Arbeitsunfälle steige extrem.

Zuletzt sprach Robert Feiger die besondere Corona-Situation im Arbeits- und Sozialrecht und bei den dafür zuständigen Arbeits- und Sozialgerichten an. In anderen Rechtsgebieten und Gerichtszweigen seien die meisten Fristen für die Zeit der Coronakrise gesetzlich verlängert oder ausgesetzt worden. Nicht aber im Arbeits- und Sozialrecht und bei den dafür zuständigen Gerichten. Hier müsse dringend nachgebessert werden.



Leiharbeitsbranche: IG BAU fordert Aufstockung von Kurzarbeitergeld über Tarifverträge



Robert Feiger, Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) warnt vor sozialen Verwerfungen im Zuge der Corona-Krise. Insbesondere für die Schwächsten muss über Tarifverträge sichergestellt werden, dass das Kurzarbeitergeld aufgestockt wird.

Das gilt vor allem für Branchen im Niedriglohnbereich wie der Gebäudereinigung so wie für Leiharbeiter.

„Die Krise stürzt viele unverschuldet in große Not. Vor allem die Ärmsten sind schwer betroffen. Für sie geht es nicht nur um Komforteinbußen, es geht um ihre Existenz. Arbeitgeber stehen hier in der Pflicht, sich für Lösungen ihrer Beschäftigten einzusetzen. Es ist unverantwortlich und kurzsichtig, wenn sich Arbeitgeberverbände wie jüngst die der Leiharbeitsbranche unserem Angebot rundweg verweigern, Tarifverhandlungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zu starten. Wir fordern in dieser Krisensituation soziale Verantwortung aller ein“,

sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger.

„Manch andere Branche und auch einzelne Betriebe machen vor, dass es geht. Sie schließen Tarifverträge und Haustarifverträge ab. Das ist notwendig und gerecht. Unternehmen erhalten bei Kurzarbeit die Sozialabgaben bis zu hundert Prozent erstattet. Das heißt, sie erhalten auch den Anteil der Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten. Mit der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes leiten sie diesen Anteil an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter. Eine Aufstockung auf mindestens 90 Prozent ist hier angemessen. Gleichzeitig fordern wir die Politik auf, ihrerseits die Beschäftigten nicht zu vergessen und die entsprechende Rechtsverordnung zu korrigieren.“



IG BAU: Aufenthaltsrecht für Beschäftigte flexibel handhaben



Robert Feiger, Bundesvorsitzender IG BAU • Foto: IG BAU Alexander Paul Englert • hochgeladen von Theodor Groesdonk

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert, dass Beschäftigte aus Drittstaaten keine Sonderbelastungen im Zuge der Corona-Krise aufgebürdet werden. Das Aufenthaltsrecht stellt eine Reihe von Anforderungen an Betroffene, die sie derzeit nicht erfüllen können.

So macht es der eingeschränkte Zugang zu Ausländerbehörden und deren Schließungen für den Publikumsverkehr teilweise unmöglich, dass Antragsfristen und Antragsformalitäten eingehalten werden können. Ebenso kann eine plötzliche Arbeitslosigkeit dazu führen, dass die Voraussetzungen für den Aufenthaltstitel entfallen.

„Die durch die Corona-Krise verursachte Sondersituation darf nicht dazu führen, dass Personen aus Drittstaaten plötzlich ausreisepflichtig sind. Die bestehende Rechtslage ist nicht für die aktuellen Folgen der Krise ausgelegt. Regelungen müssen deshalb im Sinne der Menschen flexibel gehandhabt werden. Ein Vorgehen nach Schema F als sei nichts passiert, ist unangemessen und schädlich“,

sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger.

„Die IG BAU unterstützt deshalb den Vorstoß der Integrations- und Zuwanderungsbeauftragten mehrerer Bundesländer, in dieser Situation grundsätzlich zu unterstellen, dass bestehende Aufenthaltstitel erst einmal weiterhin Gültigkeit haben. Aufgrund der Reisebeschränkungen wäre eine Ausreise derzeit in den meisten Fällen ohnehin nicht möglich.“

Das Bundesinnenministerium (BMI) hatte die zuständigen Landesministerien schriftlich darum gebeten, den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes zu gewährleisten. Die IG BAU kritisiert daran, dass das BMI auf die Ausreisepflicht pocht, wenn der Zweck des Aufenthaltstitels etwa durch ein gekündigtes Arbeitsverhältnis entfällt. Dieser Klipp-Klapp-Vollzug in dieser Situation entspricht nicht dem beabsichtigten Zweck des Gesetzes und verschärft den Druck auf Beschäftigte aus Drittstaaten, selbst übelste Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.



Gebäudereiniger in der Krise wichtiger denn je

Von Sauberkeit hängt viel ab – etwa in Krankenhäusern. Trotzdem steht die Branche vor Massenentlassungen

Von Tobias Kislring

Berlin. Ihr Einsatz beginnt außerhalb der öffentlich wahrnehmbaren Arbeit. Wenn die Chirurgen die Operation beendet haben, sind sie zur Stelle. Wenn das Pflegepersonal den Essenssaal geräumt hat, rücken sie an. Bevor im Büro der erste Mitarbeiter den Computer hochfährt, waren sie schon da: Gebäudereiniger sind in der Krise stark gefragt.

„Wir sorgen dafür, dass Krankenhäuser gereinigt werden, Feuerwehrfahrzeuge nach Einsätzen und Flugzeuge, die Infizierte transportiert haben, desinfiziert werden. Ohne die Reinigung stehen diese Abläufe still, dann passiert nichts mehr“, sagt Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks, unserer Redaktion.

Den Gebäudereinigern kommt in der Krise eine besondere Funktion zu. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unterliegen strengen Hygienevorschriften. Wird die Reinigung nicht gewährleistet, kann der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Bezahlt wird das Reinigungspersonal meist im Niedriglohnsektor. Dafür verrichten die Gebäudereiniger nicht nur körperliche Arbeit, sie stehen in der Krise an der vordersten Linie. Gab es einen Corona-Fall, müssen sie das Gebäude reinigen. In Krankenhäusern erleben sie den täglichen Kampf hautnah mit.

Die Folge: Viele melden sich krank. „Normalerweise liegt der



Krankenhäuser sind auf regelmäßige Reinigungen angewiesen. FOTO: DPA PA

Jahresschnitt bei sechs bis acht Prozent. Jetzt liegt er zwischen 30 und 50 Prozent. Und die Tendenz ist steigend“, sagt Bungart. Ein Grund

dafür sei, dass die Gebäudereinigung nicht in allen Bundesländern als Teil der systemrelevanten Infrastruktur angesehen wird. Das führt

zu skurrilen Situationen, etwa bei Kathleen Berngruber. Sie beschäftigt in ihrer Firma HT-Service mit Sitz in Halle an der Saale 500 Mitarbeiter. In Sachsen-Anhalt zählen Gebäudereiniger nicht zur kritischen Infrastruktur. Im vom Sitz der Firma 15 Kilometer entfernten Sachsen dagegen schon.

IG BAU erwartet Kündigungen von 50.000 Gebäudereinigern

„In Sachsen-Anhalt haben Mitarbeiter Sorge, wie sie die Kinder betreuen können“, erzählt Berngruber. Wenn sie sich krankmelden, weil sie keinen anderen Ausweg sehen, würde das das Unternehmen gleich doppelt belasten. Zum einen könnten die Aufgaben, etwa das Reinigen systemkritischer Infrastruktur, nicht durchgeführt werden. Zum anderen blieben die Kosten der Lohnfortzahlung. Zumindest in Krankenhäusern und in der Pflege sei der Krankenstand noch niedrig. Die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeit sei groß, berichtet Berngruber. Sorgen machen ihr dagegen die vielen weggefallenen Aufträge, seitdem viele Firmen ihre Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt haben.

Mit diesen Bedenken ist sie nicht allein. Johannes Bungart beziffert den Umsatzrückgang der Branche seit März auf bis zu 40 Prozent. „Viele Unternehmen sind jetzt schon in den roten Zahlen. Die jetzige Situation werden sie maximal bis Ende April aushalten.“

Noch deutlicher wird Ulrike

Laux vom Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU): „Der Gebäudereinigung in Deutschland stehen dramatische Wochen bevor: Es wird massenhaft Kurzarbeit geben – insbesondere in dieser Karwoche und in der Woche nach Ostern. Sogar Massenkündigungen sind wahrscheinlich“, sagt Laux unserer Redaktion. Sie erwartet, dass bis Ende April 200.000 Beschäftigte ohne Arbeit dastehen werden: „150.000 mit Kurzarbeitergeld und 50.000 ohne Job – gekündigt.“

Als Erstes wird es dabei wohl die Minijobber treffen. Rund 250.000 der 700.000 Gebäudereiniger arbeiten auf 450-Euro-Basis. Sie haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld und sind leicht kündbar.

Gewerkschaft wie auch Arbeitgeber dringen auf Hilfen. Doch die Spielräume sind begrenzt. Das Kurzarbeitergeld auf Minijobs auszuweiten, plant der Bund derzeit nicht. Für Soforthilfen sind die meisten Firmen zu groß. Kredite kommen für viele nicht in Betracht, denn die müssten zurückgezahlt werden. „Die jährliche Gewinnquote liegt in normalen Jahren bei 3 bis 3,5 Prozent“, sagt Bungart. 80 Prozent der Kosten seien Lohnkosten.

Es ist die Krux dieser Branche: Einerseits wird sie in der Krise gebraucht. Laut einer Forsa-Umfrage empfindet jeder vierte Deutsche die Arbeit der Gebäudereiniger wichtiger als zuvor, 96 Prozent bewerten die Arbeit als wichtig. Andererseits droht Massenarbeitslosigkeit.